

Protokoll Nr. 2/2020

**Gemeindeversammlung vom 17.09.2020, 19.30 Uhr Halle M. Gentsch,
Niederneunforn**

Vorsitz: Benjamin Gentsch

Teilnehmer GR: Leo Krucker, Stefan Birchler, Benjamin Gentsch, Margrith Wigholm, Florian Koch, Sandra Pfister, Herbert Büttiker, Cornel Frischknecht

Abwesend GR:

Protokoll: Cornel Frischknecht

Stimmberechtigte: 836

Gäste: Manuel Strupler, Martina Hügi und Adrian Merz
Georges Wüthrich und Erika Rölli
Tobias Zimmer
Gundula Weber
Mathias Frei (Thurgauer Zeitung)
Silvia Müller (Andelfinger Zeitung)

Teilnehmer: 105

Stimmbeteiligung: 12.56 %

Traktanden:

1. Protokollgenehmigung

Nr. Traktanden

Entscheidung

- | | |
|--|-----------|
| 8 Wahl von zwei Stimmzählern oder Stimmzählerinnen | genehmigt |
| 9 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2020 | genehmigt |

8. Verschiedenes

Nr. Traktanden

Entscheidung

- | | |
|--|-----------|
| 10 Gutschrift von 10 % auf definitive Schlussrechnung 2019 (Anteil PG) | abgelehnt |
| 11 Genehmigung der Jahresrechnung 2019 | genehmigt |
| 12 Ordentliches Einbürgerungsgesuch: Schmid Lilian Isabel | genehmigt |

13 Verschiedenes und Umfrage

zur Kenntnis
genommen

Anmerkungen zur Gemeindeversammlung:

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.50 Uhr

Oberneunforn, 18. September 2020

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Benjamin Gentsch

Cornel Frischknecht

Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen

Sachverhalt:

B. Gentsch begrüsst pünktlich um 19.30 Uhr die Versammlungsteilnehmer/innen in der Halle von M. Gentsch in Niederneunforn. Speziell begrüsst werden die Gäste, jene die erstmals an einer Gemeindeversammlung dabei sind und er dankt M. Gentsch für das Zurverfügungstellen seiner Halle. Aufgrund der Corona-Situation musste auch unsere Rechnungsgemeinde verschoben werden. Die Politische Gemeinde hat zusammen mit der Schulgemeinde und der Evang. Kirchgemeinde Hilfe angeboten, die aber nicht stark beansprucht wurde. Dies zeigt, dass die Gemeinschaft und Hilfe untereinander in unserer Gemeinde gut funktionieren. Er dankt der Bevölkerung für die gegenseitige Unterstützung in dieser schweren Zeit und hofft, dass unsere Gemeinde weiterhin verschont bleibt vom Virus. Zum Glück sind wir bisher sehr wenig betroffen.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einladung und die Traktandenliste für die heutige Versammlung rechtzeitig zugestellt wurden und sucht freiwillige Kandidaten oder Kandidatinnen, die sich als Stimmenzähler bzw. Stimmenzählerin zur Verfügung stellen möchten.

Nach der Wahl der Stimmenzähler/innen stellt der Gemeinderat den Antrag, die Traktandenliste anzupassen. Das Traktandum «Steuerrabatt von 10 % auf definitive Schlussrechnung 2019 (Anteil PG)» soll unbenannt werden in «Gutschrift von 10 % auf definitive Schlussrechnung 2019 (Anteil PG)». Es handelt sich dabei lediglich um die Anpassung eines Wortes. Der Inhalt des Traktandums bleibt derselbe. Die Anpassung wird nach Rücksprache mit der Kantonalen Steuerverwaltung vorgenommen. Im Weiteren werden die Versammlungsteilnehmer/innen aufgerufen, allfällige Einwände gegen Stimmberechtigte oder gegen die Traktandenliste jetzt anzubringen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht. Als Stimmenzähler/innen werden vorgeschlagen:

- Reto Frehner
- Kerstin Wälchli

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, die Wahl erfolgt offen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Als Stimmenzähler werden einstimmig ohne Gegenstimme gewählt:
 - Reto Frehner
 - Kerstin Wälchli
2. Das Traktandum «Steuerrabatt von 10 % auf definitive Schlussrechnung 2019 (Anteil PG)» wird in «Gutschrift von 10 % auf definitive Schlussrechnung 2019 (Anteil PG)» unbenannt.
3. Gegen Stimmberechtigte oder gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben, die Traktandenliste ist daher gemäss Einladung mit beschlossener Anpassung abzuhandeln.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2020

Sachverhalt:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2020 konnte auf der Gemeindekanzlei oder unter www.neunforn.ch eingesehen werden. Im Sinne eines effizienten Versammlungsablaufs wird auf das Verlesen des Protokolls verzichtet.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht. Aus der Versammlung werden keine Ergänzungen oder Anregungswünsche angebracht, sodass über das Protokoll abgestimmt wird.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2020 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Gutschrift von 10 % auf definitive Schlussrechnung 2019 (Anteil PG)

Sachverhalt:

Das positive Ergebnis der Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 387'756.14 ist vorwiegend den ausserordentlich hohen Steuererträgen zu verdanken. Die Erträge aus den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen und den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen 2019 (ohne Vorjahre) liegen bei CHF 1'207'073.20 und damit rund 18 % über dem Budget. Grundsätzlich besteht mit einer Steuerfussenkung die Möglichkeit, diese Erträge zu senken. Eine rückwirkende Senkung des Steuerfusses 2019 ist rechtlich jedoch nicht möglich, weshalb eine Steuerfussenkung erst auf die Steuerperiode 2021 einen Einfluss hätte. Auf 2020 wurde jedoch der Steuerfuss bereits gesenkt, eine weitere Senkung erscheint momentan als nicht finanzierbar.

Aus diesem Grund schlägt der Gemeinderat im Rahmen der Gewinnverwendung die Gewährung einer einmaligen Gutschrift von 10 % auf den Anteil der Politischen Gemeinde an der definitiven Schlussrechnung der Steuerperiode 2019 vor. Damit profitieren all jene Steuerzahlenden von der Gutschrift, die den hohen Ertragsüberschuss auch finanziert haben. Aus rechtlicher Sicht ist eine solche Gutschrift zulässig, sofern diese von der Gemeindeversammlung beschlossen wird. Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass dies ein innovativer Ansatz ist. Es ist ihm auch bewusst, dass die Rechnungsprüfungskommission einen Vorbehalt betreffend die Verbuchung anbringt, da bei Annahme des Antrages die Verpflichtung erst nach dem Bilanzstichtag entsteht. Aus RPK-Sicht widerspricht zwar die vorgeschlagene Rückstellung den Fachempfehlungen zum Rechnungslegungsmodell HRM2, aber es liegt im Ermessen der Gemeindeversammlung, über die Verteilung des Ertragsüberschusses zu entscheiden. Bei Ablehnung des Antrages wird der entsprechende Betrag dem Eigenkapital zugewiesen.

Gerechnet an den Steuereinnahmen 2019 ist mit Kosten von rund CHF 120'000.00 für eine Gutschrift von 10 % zu rechnen. Dieser Betrag kann variieren, da die verbuchten Steuereinnahmen (CHF 1'207'073.20) die provisorischen Rechnungen 2019 zeigen und die definitiven Schlussrechnungen leicht höher oder tiefer ausfallen können.

Diskussion:

B. Gentsch erläutert der Versammlung noch einige Details zur beantragten Gutschrift. Die Gutschrift würden sowohl die juristischen, als auch die natürlichen Personen erhalten. Es betrifft jede Steuerrechnung über CHF 30.00, da unter CHF 30.00 kein Bezug der Steuer stattfindet. Der Gemeinderat schlägt zudem eine Minimalgutschrift von CHF 50.00 vor. Davon würden rund 300 der insgesamt 700 Steuerzahler profitieren. Die administrative Verarbeitung der Gutschrift wurde aus Kostengründen noch nicht im Detail abgeklärt. Es ist angedacht, die Gutschrift auf die nächste offene Steuerrechnung zu übertragen. Eine Auszahlung soll nur in Ausnahmefällen stattfinden. So würden z.B. bei verstorbenen Personen die Erben die Gutschrift ausbezahlt erhalten, falls die Steuerrechnung der verstorbenen Person bereits beglichen ist. Die Gutschrift wird bei der erstmaligen Auslösung der definitiven Schlussrechnung 2019 abgerechnet. Es findet keine Neuberechnung bei späteren Revisionen statt. Zudem werden Sonderveranlagungen nicht berücksichtigt. Im Zweifelsfall entscheidet der Gemeinderat über die Höhe und Art der Gutschrift.

Die Abklärungen bei der Kantonalen Steuerverwaltung haben ergeben, dass die Gutschrift als steuerbares Einkommen deklariert werden muss. Einen Bagatellbetrag gibt es nicht. Dies war heute auch in der Thurgauer Zeitung zu lesen.

R. Hängärtner fragt nach, wie viele Personen eine Gutschrift über CHF 5'000 erhalten würden. B. Gentsch erläutert, dass solche Steuerdaten nicht öffentlich publiziert werden dürfen. Welche Personen welche Gutschrift erhalten ist dem Gemeinderat und auch dem Gemeindeschreiber nicht bekannt. Dies wissen nur die Steuersekretärin und die Veranlagungsexperten.

Claude Besancon ergreift das Wort. Bis vor kurzem sei ihm nicht bekannt gewesen, dass der Gemeinderat einen Minimalbetrag vorschlägt. Auch habe er die heutige Zeitung nicht gelesen. Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (RPK) sei er von einigen Personen aufgefordert worden, das eingeschränkte Prüfungsurteil der RPK zu erläutern. Deshalb versuche er nun etwas Klarheit in das buchhalterische Dickicht zu bringen. Er erläutert der Gemeindeversammlung die Gründe für das eingeschränkte Prüfungsurteil betreffend die geplante Rückstellung und die damit zusammenhängenden buchhalterischen Empfehlungen.

Im Namen der RPK empfiehlt er dem Gemeinderat, den Antrag für die Gutschrift zurückzuziehen. Solche Begünstigungen an Steuerzahler seien im ordentlichen Budget zu budgetieren. Der Gemeinderat habe die Pflicht, Investitionen zu planen und rechtzeitig der Gemeindeversammlung vorzulegen sowie den Steuerfuss so festzulegen, dass die Jahresrechnung am Schluss aufgeht. Die RPK habe die Aufgabe zu prüfen, ob mehr ausgegeben oder eingenommen wurde als budgetiert und ob der Gewinn im Eigenkapital verbucht worden ist. Weder der Gemeinderat, noch die RPK habe den Auftrag, Steuern zurückzuzahlen. Weiter müsse sich auch der Gemeinderat an die Empfehlungen zum Rechnungslegungsstandard HRM2 halten. Eine solche Gutschrift sei gemäss HRM2 nicht vorgesehen. Es sei fraglich, eine solche Gutschrift zu machen, nur, weil es nicht verboten ist. Es würde damit ein Präjudiz geschaffen, dass zu einem Verbot führen wird. Er ist deshalb der Meinung, dass die Gemeinde Neunforn auf diese, nicht innovative Idee, verzichten soll.

Weiter gibt er zu bedenken, dass die Steuereinnahmen bei den Grundstückgewinn- und Liegenschaftssteuern rund CHF 140'000 über dem Budget liegen. Sollen also jene Steuerzahlenden, die zum Ertragsüberschuss beigetragen haben etwas zurückerhalten, dann müsste die Gutschrift auch auf den Grundstückgewinn- und Liegenschaftssteuern gewährt werden. Ansonsten ist es keine Gleichbehandlung der Steuerzahlenden. Diese könne es aber sowieso nicht geben, denn Steuergerechtigkeit heisst, dass nicht alle gleich viel Steuern bezahlen. Er könne sich deshalb vorstellen, statt der vorgeschlagenen Gutschrift, zum Beispiel allen Einwohner/innen CHF 120 gutzuschreiben. Dies wäre zwar auch nicht zweckmässig, aber eine Idee.

Er betont nochmals, dass für den Umgang mit Reserven und Gewinnen die Zukunft entscheidend sei und nicht die Vergangenheit. Der Gemeinderat soll den Antrag deshalb zurückziehen und sich überlegen, wo das Geld in Zukunft sinnvoll investiert werden kann.

B. Gentsch nimmt den Antrag zur Kenntnis und erklärt, dass gemäss Gemeindeordnung Anträge der RPK vorgängig schriftlich dem Gemeinderat einzureichen sind. Er sei deshalb leicht überrascht vom Antrag der RPK. Als Anmerkung fügt er noch an, dass die Grundstückgewinn- und Liegenschaftssteuern durch den Kanton bestimmt werden und die Gemeinde darauf keinen Einfluss hat.

Claude Besancon erklärt, dass die Botschaft mit dem formulierten Antrag des Gemeinderates noch nicht vorlag, als die RPK ihren Bericht geschrieben habe. Auch von einem Minimalbetrag war damals noch nichts bekannt. Die vorgeschlagene Gutschrift führe zu sehr viel Aufwand und das Geld ist danach weg. Es würde besser in Zukunft investiert werden.

R. Meier freut sich über den Antrag des Gemeinderates. Nicht bloss aufgrund der finanziellen Gutschrift, sondern auch weil es zeige, dass der Gemeinderat innovativ und mutig sei. Die Gutschrift entspreche nicht dem Standardschema der letzten 20 Jahre und er freue sich, dass der Gemeinderat nicht bloss paragraphengesteuert agiere. Die Aufgabe der RPK sei es, die

Jahresrechnung zu prüfen. Was darüber hinaus geht, unterliege einer Geschäftsprüfungskommission. Er habe deshalb einen gewissen Vorbehalt gegenüber dem Antrag der RPK. Er schlägt der Versammlung vor, den Antrag anzunehmen.

R. Eigenmann versucht nur noch zu ergänzen, da vieles bereits gesagt worden sei. Er sei vermutlich nicht der einzige, der von HRM2 nicht viel Ahnung habe. Er habe deshalb beim Kanton angerufen und nachgefragt. Vom Kanton wurde ihm bestätigt, dass eine solche Gutschrift gemäss HRM2 nicht vorgesehen und damit nicht konform sei. Er ist sich zudem sicher, dass die Gutschrift mit extremem administrativem Aufwand verbunden sei. Er stelle sich deshalb die Frage nach der Verhältnismässigkeit. Der Grossteil der Steuerzahlenden würde eine Gutschrift zwischen CHF 50 – CHF 200 erhalten. Lediglich eine Handvoll sehr guter Steuerzahlenden bekäme einen höheren Betrag gutgeschrieben. Es entstehe somit ein riesiger Aufwand für viele Kleine und einzelne Grosse. Einen innovativen Ansatz fände er einen Vorschlag, wie das Geld so verteilt werden kann, damit es sozial und gesellschaftlich gerecht ist. So könnte es z.B. im Sozialen oder in der Infrastruktur investiert werden. Er schlägt der Versammlung vor, den Antrag abzulehnen.

Bruno Götz stellt die Frage, weshalb am 2. Januar 2020 der Steuerfuss nicht weiter reduziert wurde. Der Steuerfuss hätte für das Jahr 2020 einmalig reduziert und 2021 wieder angehoben werden. Er ist der Meinung, dass der Gemeinderat 2-3 wirklich innovative Vorschläge bringen soll, wie das Geld eingesetzt werden kann.

B. Gentsch erläutert, dass am 2. Januar 2020 der Jahresabschluss 2019 noch nicht bekannt war. Zudem sei es politisch gewünscht, den Steuerfuss möglichst stabil zu halten. Zudem wurde am 2. Januar 2020 der Steuerfuss bereits um 3 % gesenkt.

P. Koch ist erstaunt über den Antrag und die Äusserungen der RPK. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde finanziell sehr gut geführt werde. Dies zeigen auch die immer positiven Abschlüsse und geringen Schulden. Den Steuerfuss zu senken und gleich wieder zu erhöhen sei nicht sinnvoll. Besser wäre es zu schauen, dass wir mit dem jetzigen Steuerfuss die nächsten Jahre auskommen. Er befürwortet den Antrag des Gemeinderates, dass mal etwas zurückgegeben wird, wenn eine Jahresrechnung so gut abschliesst.

R. Koradi ist der Meinung, dass bei diesem Thema der Neid zum Vorschein komme. Einzelne würden eine hohe Gutschrift erhalten, während viele den Minimalbetrag erhalten würden. Er findet es richtig, dass jene mehr zurückerhalten, die auch mehr bezahlen und unsere Gemeinde wesentlich finanzieren. Steuern auf Vorrat einzuziehen findet er nicht gut. Natürlich könnte das Geld an vielen Orten sinnvoll eingesetzt werden, er befürwortet aber den Antrag des Gemeinderates. Der ganze Kanton schaue auf Neunforn, da es so etwas noch nie gegeben habe. Er appelliert an die Versammlung, den Antrag anzunehmen.

M. Miric ist der Meinung, dass der Betrag von CHF 120'000 auch der Schule gegeben werden könnte, um z.B. die Turnhalle zu sanieren. Es habe viele Kinder in Neunforn und er findet es wichtig, für die Kinder etwas zu machen. Mit der vorgeschlagenen Gutschrift werden die Reichen nicht ärmer und die Armen auch nicht reicher.

Die Diskussion wird geschlossen und über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Antrag auf einmalige Gutschrift von 10 % auf den Anteil der Politischen Gemeinde an der definitiven Schlussrechnung der Steuerperiode 2019 wird mit 46 Ja-Stimmen und 46 Nein-Stimmen nicht zugestimmt. Ein Stichentscheid gibt es nicht.

Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neunforn darf ein sehr erfreuliches Jahresergebnis präsentieren. Mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 387'756.14 wird weit besser abgeschlossen als im Budget 2019 (Ertragsüberschuss von CHF 26'389.00) angenommen. Und auch das starke Vorjahr (Ertragsüberschuss von CHF 301'361.18) wird nochmals übertroffen. Haupttreiber des Ertragsüberschusses sind die Steuereinnahmen. Diese stiegen im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 8.4 % an. Budgetiert war ein Rückgang von 14.6 %. Zudem fielen die Erträge aus Grundstückgewinnsteuern mehr als dreimal so hoch aus wie angenommen, eine Prognostizierung dieser Erträge ist sehr schwierig. Weiter können in den Bereichen Allgemeine Verwaltung und Soziale Sicherheit tiefe Nettoausgaben verzeichnet werden. Dies dank höheren Bezugsprovisionen bei den Steuern, geringen Sozialhilfekosten und hohen Rückvergütungen von gesetzlichen wirtschaftlichen Unterstützungszahlungen.

Zur künftigen Entlastung der Erfolgsrechnung ist der Gemeinderat der Ansicht, dass CHF 116'339.70 des Ertragsüberschusses für zusätzliche Abschreibungen der Sanierung Waltalingerstrasse und der Dreieckswiese Oberneunforn verwendet werden sollen. Zudem soll die Vorfinanzierung für den geplanten Neubau des Parkplatzes an der Verzweigung Ossingerstrasse – Hauptstrasse und deren Umgestaltung um CHF 110'000.00 auf Höhe des genehmigten Kreditbetrages aufgestockt werden. Durch die Entnahme aus der Vorfinanzierung kann damit künftig der Abschreibungsaufwand für den Parkplatz in der Erfolgsrechnung weiter reduziert werden. Stimmt die Gemeindeversammlung dem Antrag für eine Gutschrift auf die definitive Schlussrechnung 2019 zu, sollen CHF 120'000.00 als kurzfristige Rückstellung bilanziert werden.

Die Investitionsrechnung schliesst aufgrund der Sanierungen Waltalingerstrasse und Trafostation Eggli mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 254'885.15. Beide Kredite konnten eingehalten werden.

Allgemeine Verwaltung

2019 wurde ein Mitarbeiterfest durchgeführt (Kto. 0120.3099.00). Zudem sind im genannten Konto Auslagen für die Gemeinderatsreise, sowie Abschiedsgeschenke für Behördenmitglieder enthalten. Die Bezugsprovision bei den Steuern fiel rund CHF 25'000.00 höher aus als budgetiert (Kto. 0210.4611.00). Für die Turnhalle Rietacker wurden drei neue Mikrofone angeschafft (Kto. 0220.3113.00). Weiter wurde 2019 eine Zustandsanalyse der Archivalien im Gemeindearchiv vorgenommen, die nicht budgetiert war (Kto. 0220.3130.14). Der Bericht zeigt den nötigen finanziellen Aufwand für die Restaurierung auf. Zudem wurde ein neuer Geschirrspüler für den Gemeindegemeinschaftssaal Oberneunforn angeschafft und der Geschirrspüler in der Wohnung Niederneunforn musste altershalber ersetzt werden (Kto. 0290.3111.01).

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung:

Der Beitrag an die Berufsbeistandschaft Frauenfeld Land liegt rund CHF 5'000.00 über Budget und Vorjahr. Zurückzuführen ist dies auf den höheren Aufwand in der Mandatsführung, für externe Berater und die Ausstattung der neuen Sekretariate (Kto. 1400.3632.02). Die hohen Rückerstattungen (Kto. 1400.4260.00) kommen von den Zuschlägen aus Vermessungsarbeiten der Jahre 2016-2018. Die Kosten der Anlaufstelle der Schlichtungsbehörde sind sehr tief, da der Beitrag für das Jahr 2019 von CHF 0.90/Einwohner auf CHF 0.50/Einwohner gesenkt wurde (Kto. 1403.3612.00).

Am 16. Oktober 2019 kam es in Niederneunforn zu einem tragischen Grossbrand. Die Einsatzkosten der Feuerwehr sind von der Gemeinde zu tragen (Kto. 1500.3612.03). Die Einlage in die Spezialfinanzierung der Feuerwehrorganisation beträgt CHF 30'104.70 und liegt damit wieder deutlich über dem Budget (Kto. 1506.3510.00). Weiter wurde beim Schützenhaus Oberneunforn ein neuer Warnsackmast angeschafft (Kto. 1610.3144.00). Infolge Umbau musste die Sirene im Fahrhof demontiert und neu montiert werden (Kto. 1620.3151.00). Die Kosten wurden vom Kanton vollständig aus den Mitteln der Schutzraumsatzabgaben zurückerstattet (Kto. 1620.4611.00).

Kultur, Sport, Freizeit und Kirche:

2019 wurde das Themenheft Nr. 9 erarbeitet (Kto. 3290.3102.00). Das Themenheft konnte teilweise aus der Vorfinanzierung finanziert werden. Die Entnahme ist höher, da Ende 2018, nach der Budgetierung, noch weitere Beiträge zu Gunsten des Themenhefts Nr. 9 eingegangen sind (Kto. 3290.4513.00). Für den Glasfaseranschluss des Schulhauses Rietacker musste die Rohranlage bei der Trafostation Riet instand gestellt werden (Kto. 3321.3143.00).

Gesundheit:

Die Gemeinde übernimmt die Differenzfinanzierung zwischen Zürcher und Thurgauer Ansätzen von Neunfornern, die im Alters- und Pflegezentrum Stammatal (APZ) wohnen. Damit sichert sie sich die gleichen Rechte wie die Zweckverbandgemeinden des APZ. Die Kosten belaufen sich 2019 auf CHF 53'062.10 und sind gegenüber dem Vorjahr wieder gesunken. Auf eine Entnahme aus der Reserve Haus- und Krankenpflege wird aufgrund des guten Rechnungsergebnisses verzichtet (Kto. 4120.4512.00). Die Kosten an die Stationäre Langzeitpflege (Restfinanzierung 2019) sind stark angestiegen und belaufen sich auf CHF 84'483.00 (Kto. 4125.3631.00). Die Berechnung erfolgt anhand der Einwohnerzahl und einem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 81.86 / Einwohner (2018: CHF 74.44). Die Kontierung im Bereich 4210 Ambulante Krankenpflege wurde angepasst. Erstmals hatte die Gemeinde Aufwendungen für Tages- und Nachtstrukturbeiträge an öffentliche Pflegeheime (Kto. 4210.3634.04). Die Auslagen für die Spitex (Kto. 4210.3636.02) liegen mit CHF 78'494.85 leicht über Budget und Vorjahr (Kto. 4210.3636.01). Von der Spitex wurden uns CHF 3'374.00 rückwirkend für das Jahr 2018 zurückerstattet (Kto. 4210.4260.00).

Soziale Sicherheit:

Der Gemeindeanteil an den Prämienverbilligungsbeiträgen liegt weit über Budget, jedoch leicht unter Vorjahr (Kto. 5120.3631.10). Der Gemeindeanteil an Verlustscheinforderungen konnte weiter gesenkt werden (Kto. 5120.3631.11). Leider sind die Kosten für die Übernahme von Prämienausständen stark angestiegen (Kto. 5120.3635.10). Der Kanton entrichtet den Gemeinden Beiträge aus den Mitteln der Prämienverbilligung an die Aufhebung von Leistungsaufschüben. Der Auszahlungsanteil liegt 2019 bei 72.5 % (Kto. 5120.4631.00). 2019 ist eine unerwartete, grosse Rückzahlung von Sozialhilfe eingegangen. Zudem konnten in einem Fall Ansprüche von Dritteleistungen rückwirkend für die letzten 5 Jahre eingefordert werden (Kto. 5720.4260.20). Der Mehrertrag im Kto. 5730.4611.00 gegenüber Budget entstand aufgrund der 2019 verbuchten Globalpauschale des 4. Quartals 2018. Budgetiert war die Globalpauschale für das Jahr 2019. Der Ertragsüberschuss wird wiederum in die Spezialfinanzierung (Bilanzkonto 2900.90) gelegt (Kto. 5730.3510.00). Weiter verfügen die Sozialen Dienste Neunforn neu über eine Notwohnung, die seit April 2019 gemietet wird und eingerichtet wurde (Kto. 5790.3161.00).

Verkehr:

Für den neuen Gemeindearbeiter wurde ein Kommunalfahrzeug angeschafft (Kto. 6150.3111.10). Weiter wurden die Strassenentwässerungen im gesamten Gemeindegebiet im GIS erfasst (Kto. 6150.3130.02). Diese Arbeiten waren nicht budgetiert. Im Zusammenhang mit der Projektierung der rechtwinkligen Einmündung Ossingerstrasse in die Hauptstrasse sind weitere Planungskosten entstanden (Kto. 6150.3131.00). Zudem wurde die Strassenbeleuchtung an der Altiker- und Schaffhauserstrasse komplett auf LED umgestellt (CHF 43'193.20 -

Kto. 6150.3141.30). Der Kanton beteiligt sich finanziell an diesem Projekt (Kto. 6150.4631.00). Im Kto. 6150.3141.40 sind die Sanierung der Uerschhauserstrasse, die Oberflächenbehandlung im Fahrhof sowie Kosten für die Staubfreimachung enthalten. Die Vorfinanzierung für die San. Waltalingerstrasse wird nun über die Dauer von 40 Jahren (analog Abschreibung Strasse) zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst (Kto. 6150.4893.00). Stimmt die Gemeindeversammlung dem Vorschlag zur Verwendung des Ertragsüberschusses zu, sind zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück VV (Kto. 6150.3301.10) und auf der Sanierung Waltalingerstrasse (Kto. 6150.3301.20) sowie Einlagen in die Vorfinanzierung Parkplatz / Einlenker Oberneunforn in der Höhe von CHF 110'000.00 vorgesehen (Kto. 6150.3893.00).

Weiter wurden im Jahr 2019 zwei Mitenand Fahrbänkli angeschafft (Kto. 6220.3119.00). Der Verkauf der SBB-Tageskarte Gemeinde läuft nicht mehr über die Raiffeisenbank und wird neu jeweils für das Kalenderjahr erworben. Die Kosten für die Tageskarten 2019 wurden bereits 2018 verbucht. Die Kosten für die Tageskarte 2020 wurden transitorisch abgegrenzt und werden periodengerecht im 2020 verbucht.

Umweltschutz und Raumordnung:

Es mussten aufgrund der hohen Bautätigkeit mehr Wasserzähler angeschafft werden (Kto. 7101.3111.02). Die Wasserversorgung verzeichnet einen kleinen Vorschlag von CHF 2'089.75 (Kto. 7101.3510.00). Die Abwasserbeseitigung verzeichnet einen Rückschlag von CHF 18'620.05 (Kto. 7201.4510.00). Grund dafür sind höhere Aufwendungen durch Baugesuchskontrollen sowie die Vervollständigung des Leitungskatasters Abwasser (Kto. 7201.3132.01). Zudem musste in Oberneunforn eine Drainage umgebaut werden. Die Arbeiten mussten rasch ausgeführt werden und waren nicht budgetiert (Kto. 7201.3143.00). Die Budgetüberschreitung im Konto 7300.3612.00 ist dem Kostenbeitrag an die Tierkörpersammelstelle Frauenfeld geschuldet. Für die Standorte Schaffhauserstrasse 23 und Dorfbrunnen Altikerstrasse in Niederneunforn wurden neue Abfalleimer angeschafft (Kto. 7301.3119.00). Die Unterflurcontainer im gesamten Gemeindegebiet wurden vermessen und in das GIS eingepflegt (Kto. 7301.3199.00). Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Vorschlag von CHF 4'266.57, der in die Spezialfinanzierung zurückgestellt wird (Kto. 7301.3510.00). Weiter konnten dem Kanton die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Biberdämmen beim Lehenkanal in Rechnung gestellt werden (Kto. 7410.4611.00) und die Gemeinde Stammheim hat sich an den neuen Sitzgelegenheiten beim Wilemersee beteiligt (Kto. 7410.4612.00). Die technische Untersuchung bei der Kiesgrube Bildbuck konnte aufgrund zu hoher Arbeitsauslastung beim Auftragnehmer nicht durchgeführt werden. Für die geplanten Kosten wurde deshalb eine kurzfristige Rückstellung gebildet. Die Arbeiten werden im Jahr 2020 durchgeführt. Zudem musste, aufgrund der Nichtgenehmigung eines Artikels durch den Kanton, das Baureglement nochmals angepasst werden (Kto. 7900.3131.03).

Volkswirtschaft:

Die Unterhaltsbeiträge für Flurstrassen an die beiden Unterhaltskorporationen sind unter Kto. 8300.3602.00 budgetiert und werden neu im Kto. 8120.3636.00 verbucht. Die Gutschriften des Kantons für Jungwaldpflege, Waldrandpflege und Eichenflächen fielen 2019 höher aus als budgetiert (Kto. 8200.4631.00).

Aufgrund der hohen Bautätigkeit wurden 2019 mehr Energiezähler angeschafft. Zudem waren diese etwas teurer (Kto. 8711.3111.04). Die Sanierung der TS Strehlgasse war in der Investitionsrechnung budgetiert. Da sich die Kosten unter der Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 befinden, werden diese über die Erfolgsrechnung verbucht (Kto. 8711.3143.60). Ebenfalls in der Investitionsrechnung budgetiert, jedoch neu über die Erfolgsrechnung verbucht wird die Sanierung der VK Schlossackerstr. 45 für CHF 14'135.00 (Kto. 8711.3143.70). Der Tarif für den Zuschlag erneuerbare Energie wurde bei der Rechnungsstellung um eine Dezimalstelle falsch eingegeben. Dies hat dazu geführt, dass um den Faktor 10 tiefere Zuschläge verrechnet und eingenommen wurden. Der Fehler wurde erst bei Rechnungsabschluss bemerkt und wird nicht korrigiert, da er

zugunsten der Rechnungsempfänger ausgefallen ist und es sich insgesamt um einen kleinen Betrag handelt. Ohne den Fehler wären die Einnahmen im Budget (Kto. 8712.4250.59). Das Elektrizitätswerk weist einen Vorschlag von total CHF 16'165.45 (Netz –CHF 17'995.36 und Handel + CHF 34'160.81) aus, welcher in die Spezialfinanzierung im EK eingelegt wird (Kto. 2900.40 / 2900.41).

Finanzen und Steuern:

Sowohl bei den Einkommens- und Vermögenssteuern (+ CHF 232'861.30) als auch bei den Gewinn- und Kapitalsteuern (+ CHF 43'051.50) sowie bei der Feuerwehersatzabgabe (+ CHF 9'553.00) und der Quellensteuer (+ CHF 11'294.45) werden höhere Einnahmen als erwartet verzeichnet. Die Liegenschaftensteuer liegt CHF 9'260.50 und die Grundstückgewinnsteuern sogar CHF 132'816.50 über dem Budget (Kto. 9500.4601.01 / 4601.02).

INVESTITIONSRECHNUNG

Im Jahr 2019 wurde die Waltalingerstrasse (ausserorts) für CHF 245'865.60 saniert (Kto. 6150.5010.02). Dafür wurde ein Kredit von CHF 267'300.00 genehmigt, der somit eingehalten werden konnte. Zudem wurden beim Projekt Stocken die letzten Erschliessungsbeiträge in Rechnung gestellt (Kto. 6150.6370.11). Der Beitrag für die Installation einer PV-Anlage bei der ARA Ossingen und Umgebung beläuft sich auf CHF 9'490.25 (Kto. 7201.5040.01). Des Weiteren konnte die Sanierung der Trafostation Eggli realisiert werden (Kto. 8711.5040.03). Der budgetierte und genehmigte Kredit von CHF 80'000.00 wurde erfreulicherweise unterschritten.

BILANZ

Die hohe Rechnungsabgrenzung stammt von Steuererträgen, die noch 2019 zu verbuchen waren, effektiv jedoch erst im Jahr 2020 auf dem Bankkonto eingegangen sind (Kto. 1042.00). Die Sanierung der Waltalingerstrasse, die Erschliessungsstrasse Stocken (CHF 92'750.20 / Kto. 1401.00) sowie die Sanierung der Trafostation Eggli (Kto. 1404.10) wurden in der Bilanz aktiviert. Die per 31.12.2019 bestehenden Guthaben aus Überzeit und Ferien des festangestellten Personals wurden periodengerecht verbucht und dazu eine kurzfristige Rückstellung gebucht (Kto. 2050.00). Die bestehenden Rückstellungen für Beitragszahlungen in den Finanzausgleich (Kto. 2087.00) und aus dem Ersatzabgabenüberschuss Zivilschutz (Kto. 2089.00) wurden in die langfristigen Rückstellungen verschoben. Ebenso die bestehenden Rückstellungen für diverse Investitionen (Kto. 2088.00) und die Erschliessung Stocken (Kto. 2088.10). Zudem werden im Jahr 2019 CHF 45'000.00 für die technische Untersuchung bei der Kiesgrube Bildbuck zurückgestellt (Kto. 2059.00).

Stimmt die Gemeindeversammlung der Gewinnverwendung zu, werden auf dem erworbenen Grundstück Nr. 214 zusätzlich CHF 17'688.90 und auf der Sanierung Waltalingerstrasse CHF 98'650.80 abgeschrieben. Weiter werden eine Einlage in die Vorfinanzierung für den Parkplatz / Einlenker Oberneunforn in der Höhe von CHF 110'000.00 vorgenommen (Kto. 2930.04) und CHF 120'000.00 für eine Gutschrift zurückgestellt (Kto. 2059.00).

Diskussion:

B. Gentsch erläutert der Versammlung die Jahresrechnung 2019 und geht kurz auf die einzelnen Abweichungen ein.

C. Besancon bestätigt den Bericht der RPK gemäss Botschaft. Die Einschränkung hat sich mit Ablehnung der Steuergutschrift erledigt. Er bedankt sich bei C. Frischknecht für die Rechnungsführung. Aufgrund der Corona-Situation konnte die Rechnungsprüfung nicht im üblichen Rahmen durchgeführt werden. Die Prüfung erfolgte von zu Hause aus, was sowohl für die Mitglieder/innen der RPK, als auch für C. Frischknecht einen Zusatzaufwand bedeutete. Er empfiehlt der Versammlung die Jahresrechnung 2019 sowie die geplante Gewinnverwendung zur Annahme.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2019 wird mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 387'756.14 und Nettoinvestitionen von CHF 254'885.15 in der Investitionsrechnung mit einer Gegenstimme genehmigt.
2. Die Verwendung des Ertragsüberschusses wird genehmigt und wie folgt verbucht:

Zusätzliche Abschreibungen auf Sanierung Waltalingerstrasse	CHF 98'650.80
Zusätzliche Abschreibungen auf Grundstücken VV	CHF 17'688.90
Zusätzliche Vorfinanzierung Parkplatz / Einlenker Oberneunforn	CHF 110'000.00
Zuschreibung zum Eigenkapital	CHF 161'416.44

1.203 - Einbürgerungsgesuche (bewilligte und abgelehnte)

1.203 - Schmid Lilian Isabel - ordentliche Einbürgerung Schweizerin

Ordentliches Einbürgerungsgesuch: Schmid Lilian Isabel

Sachverhalt:

Lilian Isabel Schmid stellte am 15. November 2019 ein Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Neunforn. Dazu hat sie ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung eingereicht. Frau Schmid ist Bürgerin von Stallikon ZH und seit April 2017 in Niederneunforn wohnhaft. Sie hat 2017 die Bäuerinnenschule absolviert und arbeitet heute als Programmkoordinatorin eines Masterstudienganges an der ZHAW in Winterthur. Frau Schmid ist verheiratet, Mutter eines Sohnes und in Erwartung ihres zweiten Kindes.

Leider wird Frau Schmid an der Gemeindeversammlung aufgrund des erwarteten Nachwuchses nicht teilnehmen können, richtet aber folgendes Grusswort an die Gemeinde:

„Liebe Gemeinde. Ich würde mich sehr freuen, wie mein Mann Patrick Schmid sowie mein Sohn Dario, Bürgerin zu werden in der wunderschönen Gemeinde Neunforn, wo wir uns alle sehr wohl fühlen und als Familie, in Verein und Landwirtschaft aktiv engagiert sind. Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Lilian Schmid“

Voraussetzung für eine ordentliche Einbürgerung einer Schweizer Staatsbürgerin ist, dass sie bei Einreichung des Gesuches seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbruch in der Politischen Gemeinde wohnhaft ist und in geordneten persönlichen und finanziellen Verhältnissen lebt. Nach Erteilung des Gemeindebürgerrechtes durch die Gemeindeversammlung, verleiht der Grosse Rat das Kantonsbürgerrecht.

Die Gemeindeversammlung hat nun über das ordentliche Einbürgerungsgesuch zu befinden und damit, ob Lilian Isabel Schmid das Gemeindebürgerrecht von Neunforn erhält.

Diskussion:

B. Gentsch orientiert die Versammlung über das Einbürgerungsgesuch und fasst die wichtigsten Punkte nochmals kurz zusammen.

Cilia Besancon fragt nach der Motivation der Gesuchstellerin für die Einbürgerung. B. Gentsch erklärt, dass sich Frau Schmid in Neunforn sehr heimisch fühle und sowohl ihr Ehemann, als auch ihr Sohn Bürger von Neunforn seien.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt. Die Abstimmung erfolgt offen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das ordentliche Einbürgerungsgesuch von Lilian Isabel Schmid wird ohne Gegenstimme genehmigt und ihr das Gemeindebürgerrecht von Neunforn erteilt.

Verschiedenes und Umfrage

Sachverhalt:

Information Stand Totalrevision Kommunalplanung

B. Gentsch informiert die Versammlung über den Stand der Totalrevision der Kommunalplanung. Zu Beginn stellt er die Mitglieder der Planungskommission sowie die fachliche Unterstützung durch Winzeler + Bühl kurz vor. Weiter orientiert er die Versammlung in groben Zügen über den Planungsumfang. Die Totalrevision wird voraussichtlich 2-3 Jahre dauern. Ein wichtiger Punkt während des Verfahrens wird die Mitwirkung der Bevölkerung sein. Es wird immer wieder die Möglichkeit geben, sich einzubringen und Anliegen zu platzieren. Die Planungskommission hat den Grundlagenbericht beraten und arbeitet derzeit am Siedlungsentwicklungskonzept. Dazu wurde auch ein Dorfrundgang gemacht. Gegen Ende dieses Jahres oder zu Beginn des nächsten Jahres wird es eine Vernehmlassung in der Bevölkerung zum Grundlagenbericht und dem Siedlungsentwicklungskonzept geben. Falls bereits Anliegen vorliegen, werden diese gerne von der Kanzlei entgegengenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass Einzonungen aufgrund der Vorgaben von Bund und Kanton leider kaum möglich sein werden.

Information Stand Verkehrsplanung (Konzept Tempo-30 / Parkplatz Oberneunforn)

F. Koch informiert die Versammlung über den Stand der Verkehrsplanung. Im August hat das Einwendungsverfahren zum Konzept Tempo-30 stattgefunden. Während der Auflagefrist konnten beim Kanton Einwendungen eingereicht werden. Sobald die Einwendungen der Gemeinde vorliegen, werden diese geprüft und beurteilt. Nach Behandlung der Einwendungen folgt dann die öffentliche Auflage mit Rekursmöglichkeit.

Beim Parkplatz Oberneunforn sowie der geplanten Umgestaltung der Einmündung Ossingerstrasse-Hauptstrasse gab es leider sehr grosse Verzögerungen. Aufgrund des Lockdowns konnte das Kant. Tiefbauamt die Landverhandlungen nicht wie geplant im Frühjahr durchführen. Zudem muss das Projekt nun nochmals überarbeitet werden, da der geplante Landerwerb nicht möglich ist. Das Projekt, das an der Gemeindeversammlung gezeigt wurde, wurde vom Kant. Tiefbauamt bereits überarbeitet und nun nochmals. Wir müssen nun auf das neue Projekt warten. Ein Baustart wird in diesem Jahr voraussichtlich nicht mehr erfolgen.

Information Einführung Einheitstarif

H. Büttiker informiert die Versammlung über das Thema Einheitstarif. Im August hat der Gemeinderat die Stromtarife 2021 festgelegt und publiziert. Es gibt keine grösseren Veränderungen gegenüber 2020. Lediglich die Darstellung hat geändert, da die Tarife neu inkl. MwSt. ausgewiesen werden. Zudem wurde im Gemeinderat der Einheitstarif diskutiert, für 2021 aber (noch) nicht eingeführt. Die Differenz zwischen den beiden Tarifen wurde aber weiter reduziert. Gemäss Verbrauchsstatistik unseres Elektrizitätswerkes gibt es keine klare Begründung für oder gegen den Einheitstarif. Klar ist aber, dass vor allem Personen mit einer Elektroheizung bei einem Wechsel zum Einheitstarif spürbar höhere Stromkosten haben werden. Aus diesem Grund wird heute die Bevölkerung über den Einheitstarif informiert und gebeten, sich Gedanken dazu zu machen. Es ist möglich, dass an einer nächsten Gemeindeversammlung ein Antrag dazu kommt.

Umfrage:

Jakob Gentsch-Elliker fragt nach der weiteren Entwicklung bei der Wasserversorgung. B. Gentsch erklärt, dass wir eben erst vor zwei Wochen von unserem Ingenieur den ersten Entwurf des Berichtes zur Zukunft unserer Wasserversorgung erhalten haben. Es geht dabei um die Abwägung der absoluten Autonomie gegenüber der Integration in einen Gruppenwasserverbund. Der Bericht wurde im Gemeinderat noch nicht diskutiert.

M. Grunder bittet die Bevölkerung bei der Eindämmung des Berufskrauts zu helfen. Das Berufskraut verbreitet sich immer weiter und stellt ein Problem für unsere Natur und Landwirtschaft dar. Sie bittet zudem die Gemeinde, den Kanton zu bitten, die Strassenränder entsprechend zu pflegen.

Die Gemeinde offeriert jedem Versammlungsteilnehmer und jeder Versammlungsteilnehmerin noch einen Sack Äpfel um mit nach Hause zu nehmen.

Die Umfrage wird nicht weiter gewünscht.

Gegen die Versammlungsführung oder Entscheide werden keine Einwände erhoben. B. Gentsch bedankt sich für die zahlreiche Teilnahme, bei S. Burri für das Einrichten der Halle, dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und beim TV Wilen-Neunforn für das Betreiben der Festwirtschaft. Er wünscht allen Versammlungsteilnehmern noch einen gemütlichen und vergnüglichen Rest des Abends und viel Spass mit dem Unterhaltungsprogramm.

Anschliessend an die Versammlung folgt eine Kurzpräsentation der Resultate unserer Umfrage und anschliessend der «Talk in Nüüfere».